

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.03.2012

Betreff: Bauvorhaben Kellerstraße 21/23;
Grundsatzentscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat steht der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung einer rückwärtigen Bebauung mit einem Einfamilienhaus positiv gegenüber, wenn eine spürbare Reduzierung der Bebauung entlang der Kellerstraße mit einem Stellplatznachweis ohne Duplex-Garagen vorgelegt wird.

Landshut, den 23.03.2012
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

